



Antragsformular für Gemeindebeiträge

Name/Vorname

Adresse

Name Kind/Kinder

Haushaltgrösse Anz. Personen

Betreuungsstunden: 1. Kind _____ 2. Kind _____ 3. Kind _____

Betreuung: Arbeitszeit _____ Freizeit _____

Auszug aus dem Elternbeitragsreglement

Geltungsbereich

Das Elternbeitragsreglement gilt für alle Erziehungsberechtigte, die

- a) ihre Kinder in einer familienergänzenden Betreuungseinrichtung betreuen lassen, mit der die Gemeinde Grüningen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat oder die gemeindeeigene Betreuungseinrichtungen sind.
- b) ihren gesetzlichen Wohnsitz mit den betreuten Kindern in der Gemeinde Grüningen haben.
- c) berufstätig sind, das heisst: beide Eltern oder der alleinerziehende Elternteil können nur Elternbeiträge für die Kinderbetreuung während der Arbeits- und Wegzeit beziehen.

Massgebendes Einkommen

Das massgebende Einkommen gilt gemäss Tabelle (V. Anhang) als Grundlage für die Beitragsberechtigung.

Als massgebendes Einkommen gelten alle aktuellen Brutto-Einkommen von sorgeberechtigten Eltern und ihren Partnern, welche im gleichen Haushalt mit Kindern leben:

- a) alle Einkünfte aus unselbstständiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit, Nebenerwerb, Sozial- und anderen Versicherungen, Stipendien, Alimenten und Renten.
- b) 10 % der Vermögenswerte gemäss Steuererklärung (steuerbares Vermögen gesamt) werden ebenfalls in die Berechnung miteinbezogen (Deklaration gemäss Antragsformular).

Haushaltgrösse

Die Haushaltgrösse hat einen namhaften Einfluss auf die Verteilung eines Familieneinkommens und das Familienbudget. Für die Bestimmung der Haushaltgrösse massgebend sind alle Personen, die mit den zu betreuenden Kindern im gleichen Haushalt leben: die Eltern oder der Elternteil, das Kind/die Kinder, Partner/innen und deren Kind/er sowie allenfalls unterstützungsbedürftige Personen.

In dem vorliegenden Elternbeitragsreglement wird die Haushaltgrösse bzw. die Anzahl der Personen im gleichen Haushalt für die Berechnung der Beitragsberechtigung gemäss Anhang 1 berücksichtigt.

**Beilagen -
bitte ankreuzen!**

- ErstverdienerIn sorgeberechtigter/n Elternteil / Eltern**
Brutto-Jahreseinkommen laut aktuellem mtl. Lohnbeleg Fr.
- ZweitverdienerIn**
Brutto-Jahreseinkommen laut aktuellem mtl. Lohnbeleg Fr.
- KonkubinatspartnerIn**
Brutto-Jahreseinkommen laut aktuellem mtl. Lohnbeleg Fr.
- Kinderzulagen für alle im gleichen Haushalt lebenden Kinder Fr.
- Alimente für Kind/er Fr.
- Alimente für Elternteil Fr.
- Stipendien etc. Fr.
- Rentenzahlungen (IV, BVG etc.) Fr.
- Arbeitslosenversicherung / SUVA Taggelder etc. Fr.
- Alimentenbevorschussung Fr.
- Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) Fr.
- ErstverdienerIn**
10% des Vermögens gem. Steuererklärung Seite 4 / Punkt 35 Fr.
- ZweitverdienerIn**
10% des Vermögens gem. Steuererklärung Seite 4 / Punkt 35 Fr.
- KonkubinatspartnerIn**
10% des Vermögens gem. Steuererklärung Seite 4 / Punkt 35 Fr.
- Weitere Einnahmen Fr.
- Total Einkommen** Fr.
- ./. Abzüglich** Alimente für geschiedene Partner oder Kinder Fr.
- Total massgebliches Jahres-Einkommen** Fr.
=====
-

Der/Die Unterzeichnete bestätigt, die **Tarifberechnung vollständig und wahrheitsgetreu** ausgefüllt zu haben.

Änderungen der **Familien-/Einkommenssituation**, sind jederzeit **umgehend** meldepflichtig – siehe Elternbeitragsreglement!

Werden Kinder **vor Festsetzung des Elternbeitrages** durch die Gemeinde betreut, wird durch die Kindertagesstätte der **Höchstarif** berechnet!

Es wird davon Kenntnis genommen, dass die gemachten Angaben durch die Gemeinde überprüft werden.

Unrechtmässig bezogene Elternbeiträge werden vollumfänglich zurückgefordert.

Datum und Unterschrift:

Das vollständig ausgefüllte Formular ist zusammen mit **allen Beilagen**(Kopie Steuererklärung und aktueller/n Lohnabrechnung/en, ev. weiteren Unterlagen) der Kindertagesstätte Vita abzugeben. Diese leitet es an die zuständige Stelle in der Gemeinde weiter.